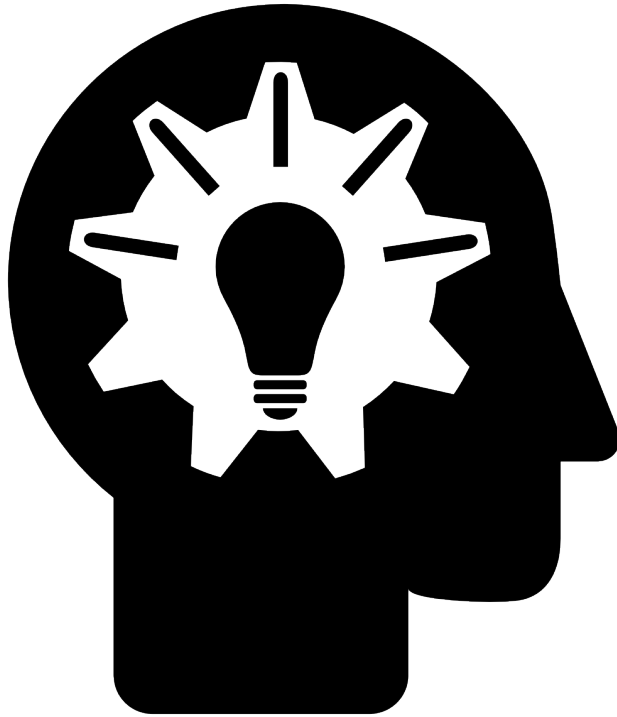


Prüfungen



Allgemeiner Studierendenausschuss
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

da wie jedes Jahr für viele von Euch die allererste Prüfungsphase des Studiums ansteht und wahrscheinlich die meisten anderen auch nicht um Prüfungen herum kommen werden, haben wir unseren Infolyer zum Thema *Prüfungen* neu aufgelegt. Zu diesem für alle Studierenden wichtigen Thema kommen immer wieder Fragen auf. Wir versuchen mit diesem Flyer die wichtigsten davon zu beantworten und Tipps zu geben, wo weiterführende Informationen zu finden sind. Egal ob Ihr im ersten Semester seid oder die letzten Prüfungen Eures Studiums vor Euch habt, wir wünschen Euch viel Erfolg!

Wo sind die Prüfungsmodalitäten geregelt?

Die Grundlagen für die Durchführung von Prüfungen sind im *Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen* geregelt. Die spezifischen für euren Studiengang geltenden Regelungen ergeben sich aus der für euren Studiengang geltenden Prüfungsordnung. Hierbei ist es so, dass nicht unbedingt jeder Studiengang eine eigene Prüfungsordnung hat, einige Studiengänge haben eine gemeinsame Prüfungsordnung. Wenn ihr euch nicht sicher seid, welche Prüfungsordnung für euren Studiengang gilt, könnt ihr dies auf der Homepage des Prüfungsamtes unter <http://ur1.ca/7f6qf> in Erfahrung bringen; alternativ könnt ihr auch eure Fachschaft oder Dozierende fragen.

Die meisten Prüfungsordnungen an der HHU haben allerdings einige Gemeinsamkeiten, in Studiengängen bei denen das Staatsexamen der angestrebte Abschluss ist, gelten jedoch Prüfungsordnungen von externen Stellen, wobei hier die Unterschiede zu den internen Prüfungsordnungen sowie auch zwischen den einzelnen Ordnungen größer sind. Die Informationen in diesem Flyer beziehen sich vor allem auf die in der Regel innerhalb der Universität anzutreffenden Strukturen. Grundsätzlich gilt allerdings, dass man auf jeden Fall die Prüfungsordnung gelesen haben sollte, die für den eigenen Studiengang gilt, damit man mit den spezifischen Regelungen vertraut ist.

Den Prüfungsordnungen innerhalb der Universität ist gemein, dass sie einen Prüfungsausschuss vorsehen, welcher dem Fakultätsrat unterstellt ist und sich um die Organisation aller Aspekte kümmert, die die Prüfungen in seinem Zuständigkeitsbereich betreffen.

Was muss ich tun, wenn ich am Tag der Prüfung krank bin?

In diesem Fall musst du dich vor Beginn der Prüfung beim Prüfungsamt und bei der/dem für die Prüfung verantwortlichen Dozierenden krankmelden, wobei dies schriftlich oder per E-Mail erfolgen muss. Außerdem musst du innerhalb von vier Tagen zu einem Arzt/einer Ärztin gehen und dir das Formular zur Krankmeldung, welches du unter <http://ur1.ca/7anb7> findest, ausfüllen lassen und beim Prüfungsamt einreichen. Deine Prüfungsordnung kann allerdings auch vorsehen, dass du in diesem Fall ein amtsärztliches Attest benötigst und somit ein normales ärztliches Attest nicht anerkannt wird.

Zu beachten ist, dass der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt über die Prüfungsunfähigkeit entscheiden, nicht der Arzt/die Ärztin, welche/r dir das Attest ausstellt.

Was muss ich tun, wenn ich wegen Verspätungen von Bus und Bahn nicht rechtzeitig zur Prüfung erscheinen konnte?

Wenn du einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen kannst und Krankheit nicht der Grund hierfür ist, musst du dies gegenüber dem Prüfungsausschuss geltend machen und entsprechende Nachweise

einreichen. Im Falle einer Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel wendest du dich so schnell wie möglich an das zuständige Verkehrsunternehmen, um dir die Verspätung bestätigen zu lassen und reichst diese Bestätigung dann beim Prüfungsausschuss ein.

Gerade bei Prüfungen gilt, dass es sehr empfehlenswert ist, die vielzitierte *eine Bahn früher* zu nehmen, um zu vermeiden, dass man eine Prüfung verpasst oder auch nur zu spät kommt.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich mich ungerecht behandelt fühle?

Deine Prüfungsordnung regelt, ab wann du das Recht hast in deine schriftlichen Prüfungen sowie die Protokolle der mündlichen Prüfungen Einsicht zu nehmen – für den Fall, dass du der Meinung bist, dass du bei deiner Prüfung nicht gerecht behandelt worden bist, solltest du dies auf jeden Fall in Anspruch nehmen. Hierbei ist es auch empfehlenswert, im Zweifelsfall noch einmal mit der für die Prüfung verantwortlichen Person über die Angelegenheit zu sprechen.

Nachdem du das Ergebnis einer Prüfung erhalten hast, hast du die Möglichkeit, gegen das Ergebnis der Prüfung Widerspruch einzulegen. Für den Fall, dass du einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung über das Ergebnis der Prüfung erhalten hast, besteht eine Frist von vier Wochen ab dem Zeitpunkt des Erhalts des Bescheids. Für den Fall, dass du keinen Bescheid erhältst – was bei den meisten Prüfungen der Fall ist – kannst du innerhalb eines Jahres Widerspruch gegen das Ergebnis einlegen.

Bei prüfungsrechtlichen Angelegenheiten ist es durchaus empfehlenswert, sich an einen Anwalt/eine Anwältin zu wenden. Der ASTa bietet eine kostenlose Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt an, die alle zwei Wochen mittwochnachmittags im Sozialreferat stattfindet. Um dieses Angebot wahrzunehmen schreibe eine Mail an sozial.referat@asta.hhu.de. Natürlich kannst du dich hierzu aber auch bei einem anderen Anwalt/einer anderen Anwältin eine Rechtsberatung in Anspruch nehmen.

Ich habe Prüfungsangst. An wen kann ich mich wenden?

Wenn du eine Prüfungsangst hast, die über eine gewisse Nervosität vor und auch während einer Prüfung hinausgeht, kannst du dich an die psychologische Beratung der Universität wenden. Alle Informationen hierzu findest du online unter www.hhu.de/PsychologischeBeratung. Neben der psychologischen Beratung der Universität kannst du dich aber auch an einen Arzt/eine Ärztin wenden oder direkt an einen Psychotherapeuten/eine Psychotherapeutin.

Wichtig ist vor allem, dass du möglichst früh Hilfe suchst, denn eine Prüfungsangst verschwindet im Normalfall nicht von ganz alleine wieder und eine Prüfungsangst kann sich sehr schnell negativ auf die Leistungen im Studium auswirken.

An dieser Stelle noch ein Hinweis: Die Informationen in diesem Flyer sind sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden, nichtsdestotrotz können uns natürlich auch Fehler unterlaufen und die Informationen in diesem Flyer sind in keiner Weise verbindlich.

Euer Feedback ist uns wichtig.

Dies ist der zehnte der regelmäßig erscheinenden Infoflyer des ASTa. Mit diesen Flyern wollen wir euch regelmäßig über aktuelle Themen informieren, die alle Studierenden betreffen. Um euch möglichst gut informieren zu können, sind wir auf eure Meinung angewiesen. Schreibt euer Lob, eure Kritik und eure Vorschläge für die regelmäßigen Infoflyer an feedback@asta.hhu.de.



Eine Publikation des AstA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
AstA-Infolyer 10 · Januar 2013

Alle aktuellen Informationen erhältst du online:
asta.hhu.de · facebook.com/astahhu